

# **Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch**

**Beitrag von „WillG“ vom 27. Januar 2023 15:01**

Je nach Bundesland ist eine Ablehnung eines TZ-Antrags PR mitbestimmungspflichtig.

Wenn der PR der Ablehnung nicht zustimmt, kann sie so nicht ohne Weiteres rausgehen. Häufig wird das aber übergangen, was dann ein Formfehler ist. Das würde ich zunächst prüfen.

Der PR kann in der Regel eine Zustimmung im Mitbestimmungsverfahren nicht einfach so verweigern. Wenn du aber glaubhaft machen kannst, dass die TZ der Gesunderhaltung o. Ä. dient, dann hat der PR zumindest formal einen ersten Ansatz, seine Zustimmung zu verweigern.

Und hier ist der Knackpunkt: Je nach Bundesland kann es sein, dass ein mitbestimmungspflichtiger Vorgang, der vom PR abgelehnt wird, direkt ins Stufenverfahren geht, dann oft direkt eine Stufe über die übergeordnete Dienststelle. Das kann dann - wieder je nach Bundesland - direkt das Kultusministerium und der Hauptpersonalrat sein. Oftmals hat die zwischengeschaltete Behörde (Schulamt; Dezernent) darauf keine Lust, weil das Mehrarbeit durch Stellungnahmen etc. bedeutet, und winkt die Maßnahme dann trotzdem noch durch.

Ich würde also prüfen, ob das in deinem BL auch so ist und mich dann direkt an den PR wenden.